

B.M.V.-Gymnasium

staatlich anerkanntes Gymnasium in der Trägerschaft der Augustiner Chorfrauen

www.bmv-essen.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

2023

Evaluation 2028

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse

2. Personalauswahl und Personalentwicklung

- Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunft

3. Verhaltenskodex

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung
- Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht
- Erzieherische Maßnahmen
- Wahrnehmung und Sensibilisierung im Hinblick auf mögliche Anzeichen für das Erleben sexueller Gewalt

4. Handlungsleitfäden und Ansprechpartner

4.1 Handlungsleitfäden

- Handlungsleitfäden für betroffene Personen
- Handlungsleitfäden für Mitarbeiter
- Gesprächsleitfäden für Mitarbeiter

4.2 Gesprächskultur am B.M.V.-Gymnasium: Ansprechpartner in Konfliktsituationen

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern

5. Aus- und Fortbildung

- Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern

6. Qualitätsmanagement

1. Risikoanalyse und Weiterarbeit am Institutionellen Schutzkonzept

Eine Risikoanalyse bildete den Ausgangspunkt der Erstellung des ursprünglichen Schutzkonzeptes im Jahre 2017. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert.

Zum anderen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zunächst aus Lehrer:innen, allen Mitgliedern der Mitarbeitervertretung und der Schulleitung zusammensetzte. Darüber hinaus konnten die Mitglieder der Schulgemeinschaft auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf das B.M.V.-Gymnasium komplettieren. Zu diesem Zweck gab es Einführungen in die Problematik auf der allgemeinen Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaftssitzung und der Schulkonferenz.

Im Zuge der Evaluation in den Jahren 2021-23 wurde wiederum eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich von Beginn an aus Vertreter:innen der Schülerschaft, der Elternschaft sowie des Kollegiums zusammensetzte, um die Perspektiven aller Mitglieder der Schulgemeinschaft einfließen zu lassen. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde bemängelt, dass das Institutionelle Schutzkonzept in der Schüler- und Elternschaft größtenteils unbekannt war. Die Arbeitsgruppe regte an, die Effizienz des Schutzkonzeptes mit Hilfe größerer Transparenz sowie mit der Errichtung niederschwelliger Strukturen zu erhöhen.

Aufgrund der Digitalisierung, die in den letzten Jahren einen besonders hohen Stellenwert im (Schul-)Alltag eingenommen hat und alle an Schule Beteiligten stark prägt, entsprachen die bisherigen Ausführungen des Schutzkonzeptes zu medialen Aspekten nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Eine intensive Überarbeitung des Kapitels „Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken“ im Verhaltenskodex wurde an dieser Stelle begrüßt.

Zu guter Letzt schlug die Arbeitsgruppe vor, das Schutzkonzept um den Aspekt „Wahrnehmungsschulung“/„Wahrnehmungssensibilisierung“ zu ergänzen, um den Bereich der Intervention zu vervollständigen.

2. Personalauswahl und Personalentwicklung

Als Rechtsträger des B.M.V.-Gymnasiums tragen wir gemäß Präventionsordnung § 4 Verantwortung dafür, dass nur diejenigen den Bildungs- und Erziehungsauftrag ausüben, „die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen“. Mitarbeitende im Sinne der Präventionsordnung sind alle an unserer Schule hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich Tätigen, die länger als sechs Wochen bei uns beschäftigt sind.

- Die Schulleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits vor der Einstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters. Sie händigt das Institutionelle Schutzkonzept aus und erläutert dieses. Das Gespräch darüber dient u. a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf die Prävention zu verschaffen und ihre Eignung in dieser Hinsicht zu beurteilen.
- Der jeweiligen Aufgabe, Position und Situation angemessen bleibt die Prävention Gegenstand weiterer Personalgespräche. Dies gilt sowohl in Bezug auf neue als auch für bereits länger eingesetzte Mitarbeitende.
- Gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten achtet die Schulleitung auf das „Wachbleiben“ des Themas in der Schule. Die Prävention ist ein Pflichtthema für Kollegiumsfortbildungen und die Schulung der weiteren Mitarbeitenden.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes steht der Schulträger in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine nach § 72 a SGB vorbestraften Personen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern tätig sind. Dies geschieht durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich der Schulträger von allen Mitarbeitenden, die länger als sechs Wochen am B.M.V. – Gymnasium tätig sind, „bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.“

Ebenso hat der Schulträger sich gemäß Präventionsordnung § 5 „einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in der Präventionsordnung § 2 Absatz 2 oder 3 genannte Straftat verurteilt worden und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrpersonen, Mitarbeiter:innen in der Verwaltung, Hauspersonal
- Integrationshelfer:innen
- Praktikant:innen
- ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

3. Verhaltenskodex

Das B.M.V.-Gymnasium ist eine Einrichtung, an der Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeiter:innen tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Schüler:innen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Schüler:innen und im kollegialen Umgang miteinander.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeiter:innen des B.M.V.-Gymnasiums (die länger als sechs Wochen tätig sind) zu nachstehendem Verhaltenskodex.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schüler:innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Dabei respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schüler:innen.

- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler:innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben. Eine Transparenz kann beispielsweise dadurch geschaffen werden, dass
 - Beratungsgespräche außerhalb der regulären Unterrichtszeit gemeldet werden (Pforte, Sekretariat) und vorzugsweise in einem Beratungszimmer stattfinden.
 - wir bei längerer persönlicher Begleitung von einzelnen Schüler:innen im kollegialen Austausch mit mindestens einer weiteren Person stehen.
 - bei Beratungsgesprächen die Tür geöffnet bleiben kann, wenn es die Situation erlaubt.
- Es ist unser Auftrag, unsere Schüler:innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz in verbaler und non-verbaler Hinsicht zu unterstützen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h., der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Engerer Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass sie aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Angst, Stress, Trösten, Trauer, Heimweh – sollten in solchen Situationen Schüler:innen körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl dieser und unter verantwortlicher Grenzwahrung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe ist mit der Schülerin/dem Schüler zu thematisieren und transparent zu machen.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass die Räume stets von außen zugänglich, dass die Handlungen transparent und planvoll

sind. Beispiele hierfür sind das Proben von Theaterstücken mit Schüler:innen, das Erstellen von Standbildern sowie jede Art der Hilfestellung im Rahmen des Unterrichts.

Sprache und Wortwahl

Sprache ist Kernbestandteil der Kommunikation in der Schule. Daher soll der Umgang mit Sprache von Sensibilität und Wertschätzung gegenüber den Gesprächspartner:innen geprägt sein.

- Wir benutzen eine respektvolle Anrede und berücksichtigen dabei die sexuelle Identität der Gesprächspartner:innen.
- Wir kommunizieren gewaltfrei sowohl verbal als auch nonverbal, analog und digital.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten soll thematisiert werden. Sobald wir respektloses Verhalten wahrnehmen, klären wir diese Situation und setzen uns dafür ein, dass keine weiteren Grenzverletzungen stattfinden.
- Alle Mitarbeitenden am B.M.V.-Gymnasium sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt.¹ Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an Lehrer:innen sowie weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Geschenke an Schüler:innen von der Klassen- oder Schulgemeinschaft sind gestattet, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.

¹ Vgl. Internetdokument https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/information_zur_annahme_von_belohnungen_und_geschenken_im_schulbereich.pdf.

- Geschenke an Schüler:innen, die in eine Abhängigkeit führen, sind unzulässig.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss dabei stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begleitet werden.

- Medien mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind am B.M.V.-Gymnasium grundsätzlich verboten.
- Als offizielles Mittel der digitalen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerschaft stehen uns ausschließlich die Plattform Logineo und E-Mails zur Verfügung.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und vermeiden die Verletzung von Persönlichkeitsrechten.
- Wir haben gemeinsam mit den Schüler:innen klare Regeln zur Mediennutzung und den Umgang mit digitalen Endgeräten vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei ist uns eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die Umstände des Unterrichtens wichtig.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang (siehe Medienkonzept).

Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler:innen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schüler:innen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Lehrer:innen achten die Intimsphäre der Schüler:innen, das bedeutet z. B., dass sie nicht ohne anzuklopfen die Zimmer der Schüler:innen betreten.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Bei Transsexualität oder Non-Binärität besteht in Absprache mit einer Lehrperson die Möglichkeit einer Sonderregelung.

Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir und die Schüler:innen darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre wahrgenommen und beachtet werden.

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Es bedarf Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen und Mitschüler:innen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Die Türen der Umkleidekabinen werden geschlossen gehalten und das Betreten leiten wir durch Klopfen und Ankündigen ein.

- Die sportartenspezifischen Kontaktsituationen, z.B. Hilfestellungen bei Turnübungen, werden professionell angeleitet, vertrauensvoll durchgeführt und reflektiert.
- Bei Transsexualität oder Non-Binärität besteht in Absprache mit einer Lehrperson die Möglichkeit einer Sonderregelung.

Erzieherische Maßnahmen

Unsere erzieherischen Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet. Sie müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden.

- Wir achten darauf, dass die erzieherischen Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.
- Die erzieherischen Maßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt.

Wahrnehmung und Sensibilisierung im Hinblick auf mögliche Anzeichen für das Erleben sexueller Gewalt

Grundsätzlich gilt, dass eine wertschätzende und persönlichkeitsstärkende Erziehungshaltung Kinder und Jugendliche ermutigen kann, sich jemandem anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten. Nicht in allen Fällen wird dies aber geschehen.

Während jüngere Kinder überwiegend zuerst mit einem Erwachsenen über die Missbrauchserfahrung sprechen, wenden sich ältere Kinder und Jugendliche oftmals als erstes an eine:n gleichaltrige:n Freund:in.

Es ist also immer auch Aufgabe der erwachsenen Erziehungspersonen aktiv auf Signale zu achten, die ein betroffenes Kind aussendet und die auf sexuellen Missbrauch hinweisen können.

Solche Signale können u.a. sein:

- Gesteigerte Aggressivität gegenüber Personen und Sachen sowie Autoaggressionen
- Plötzlicher Leistungsabfall
- Isolation aber auch Hyperaktivität und Distanzlosigkeit
- Nichtaltersgemäße sexualisierte Sprache und sexuelle Handlungen
- Psychosomatische Beschwerden z.B. Schlafstörungen, Angstzustände, depressive Tendenzen
- Verletzungen im Genitalbereich

Alle genannten Signale können auch Hinweise auf andere Störungen und ihre Ursachen sein. Umgekehrt gilt: Kindliche und jugendliche Opfer sexuellen Missbrauchs verhalten sich im Alltag nicht immer auffällig.

Vorschnelle Schlussfolgerungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ein vorzeitiger Missbrauchsverdacht kann auch für das betroffene Kind schwerwiegende Folgen haben. Dies gilt insbesondere für überstürzt eingeleitete Maßnahmen. Die Wahrnehmung genannter Signale sollte in einem Gespräch thematisiert und diese behutsam ergründet werden. Das Kind bzw. der Jugendliche selbst bestimmt dabei, wann, wem und in welchem Umfang es/er sich mitteilen möchte.

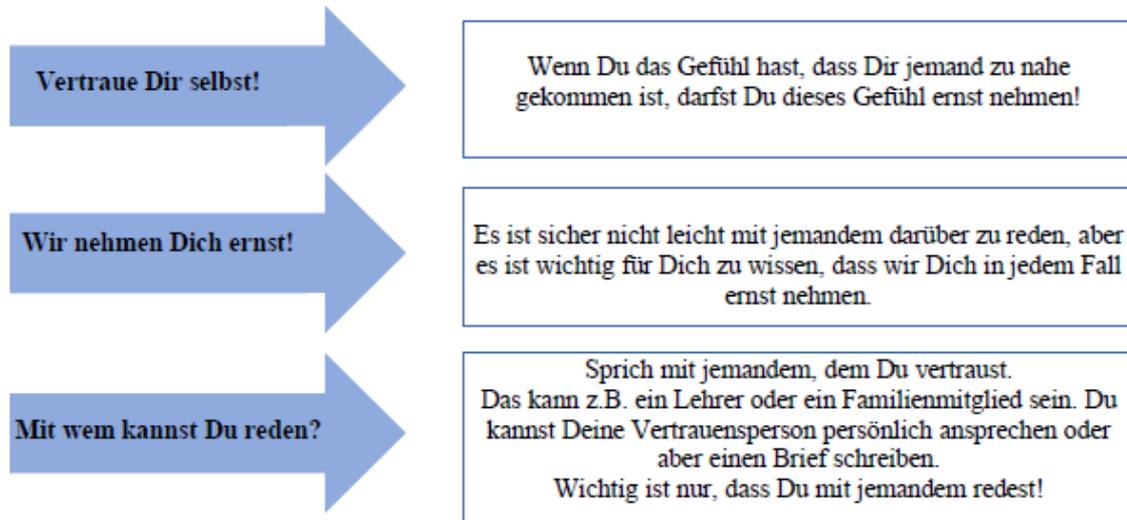
Grundsätze für solche Gespräche sind:

- Der Aufbau einer vertrauens- und respektvollen Beziehung zum Kind
- Das Ernstnehmen der Gefühle des Kindes
- Das Vermeiden von suggestiven Befragungen
- Die Ermutigung, über ‚schlechte Geheimnisse‘ sprechen zu dürfen

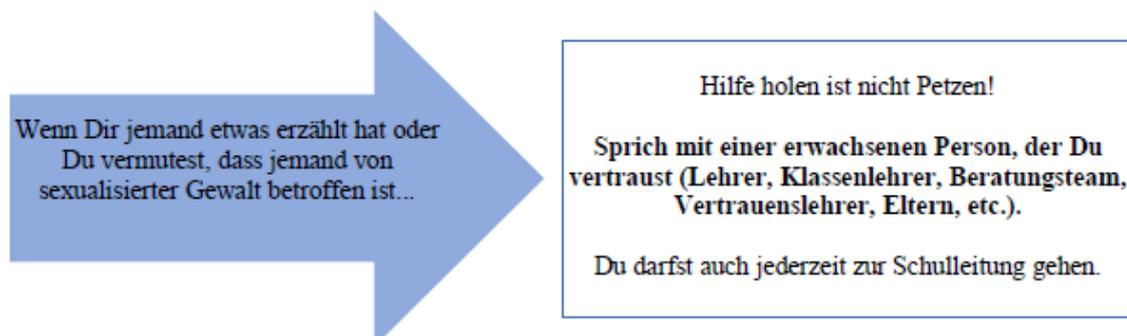
Helfende sollten sich im Umgang mit betroffenen Kindern immer der eigenen Grenzen und Kompetenzen bewusst sein. Unterstützung im Kolleg:innenkreis und durch Fachleute können die Handlungssicherheit erhöhen. Es gilt, die Grenzen der eigenen Profession und ihrer Rolle im Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und einzuhalten. Soweit möglich sollten weiterreichende Entscheidungen aber nicht ohne Absprache mit den Betroffenen stattfinden. Allerdings gilt zu beachten, dass zeitnahes und zielführendes Handeln wichtig ist.

4. 1 Handlungsleitfäden

Wenn Dir etwas passiert ist ...



Wenn Dir jemand etwas erzählt hat ...



Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Essen

Paßstr. 2
45276 Essen
Tel.: 0201 88-51330
Tel.: 0201 88-51333
E-mail: jpi@jpi.essen.de
Internet: https://www.essen.de/leben/einstieg_fuer/jugendliche_1/fachberatung_bei_sexualisierter_gewalt_gegen_kinder.de.html

Koordination und Ansprechpartnerin
Zarah Kampmann (Psychologin)
Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt
Tel.: 0201 88-51334 (Freitags: 9 bis 11 Uhr)
E-Mail: zarah.kampmann@jpi.essen.de

Hanna Busch (Psychologin)
Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt
Tel.: 0201 88-51852 (mittwochs: 14 bis 16 Uhr)
E-Mail: hanna.busch@jpi.essen.de

Der Kinderschutzbund - Fachstelle „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

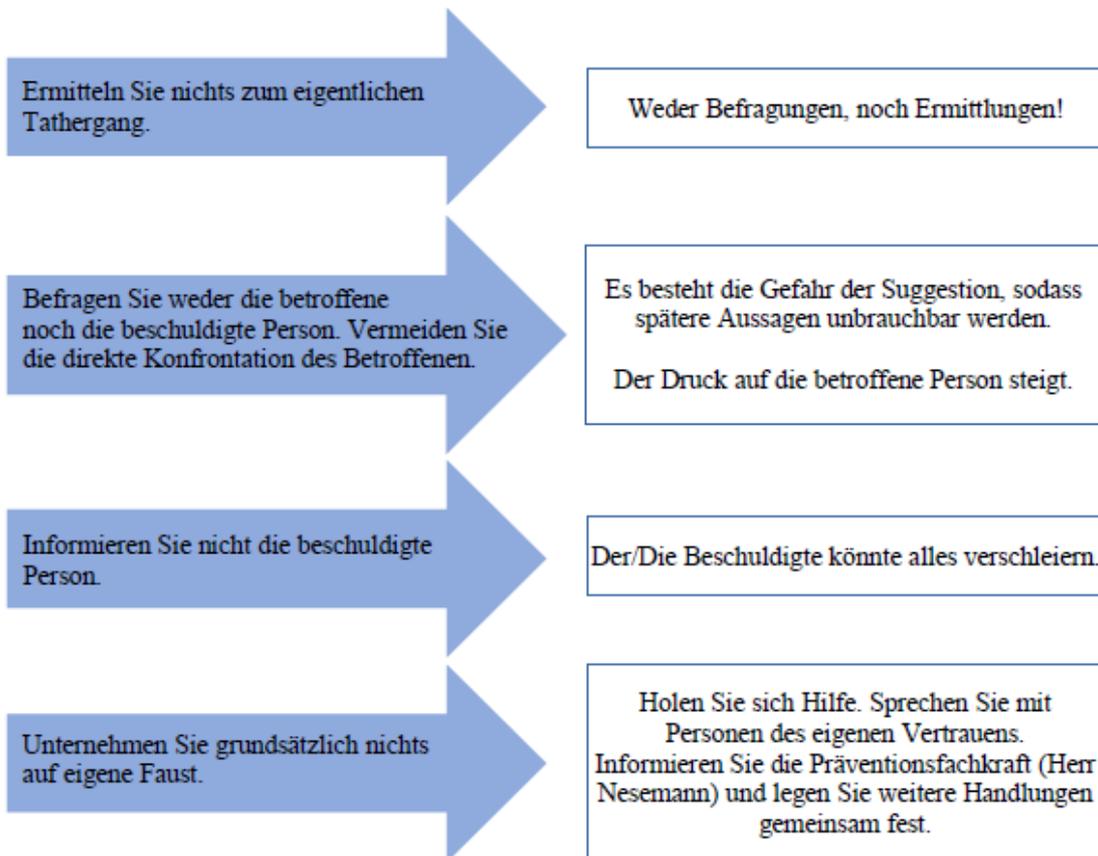
I. Weberstrasse 28
45127 Essen
Tel.: 0201 – 20 20 12
E-mail: spezialisierte.beratung@dksb-essen.de
Internet: <https://www.dksb-essen.de/kinderschutz/beratungsstelle-bei-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche>

Ansprechpartnerinnen
Ulrike Kaiser (Diplom-Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin)
Tel.: 0201 – 20 20 12
E-Mail: ulrike.kaiser@dksb-essen.de

Kim Weber (Erziehungswissenschaftlerin B.A. Sexualpädagogin (gsp))
Tel.: 0201 – 20 20 12
E-Mail: kim.weber@dksb-essen.de

Handlungsleitfaden für Mitarbeiter bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

Was können Sie tun, wenn Sie vermuten, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?



Bei Verdacht, dass der/ die Beschuldigte aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt, besteht eine Mitteilungspflicht beim Bistum. Die Präventionsfachkraft informiert zunächst die Schulleitung (Sr. M. Ulrike) und den Schulträger (Sr. M. Beate). Diese nehmen Kontakt auf mit der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Essen, Frau Angelika von Schenk-Wilms.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt – Bistum Essen

Präventionsbeauftragte

Dorothe Möllenberg

Zwölfling 16

45127 Essen

Tel.: 02012204-234

Mobil: 015165850942

E-Mail: dorothe.moellenberg@bistum-essen.de

Internet: <http://praevention.bistum-essen.de>

Interventionsbeauftragter

Simon Friede

Zwölfling 16

45127 Essen

Tel.: 02012204-319

Mobil: 01707000654

E-Mail: simon.friede@bistum-essen.de

Lore-Agnes-Haus Essen

Lützowstraße 32

45141 Essen

Tel.: 0201 3105-3

E-Mail: loreagneshaus@awo-niederrhein.de

Internet: <https://www.lore-agnes-haus.de/>

Jugendamt der Stadt Essen

(Notrufnummer, 24 Stunden erreichbar)

Tel.: 0201/265050

E-Mail: jugendamt@essen.de

und

Altendorf, Frohnhausen, Haarzopf, Fulerum,

Holsterhausen, Margarethenhöhe

Kerckhoffstr. 60

45144 Essen

Tel.: 0201/8851405

E-Mail: sozialdienste.51-10-23@jugendamt.essen.de

Gesprächsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie können Sie ein Gespräch gestalten, wenn Ihnen jemand von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Ruhe bewahren!

Fragen Sie nicht nach dem Tathergang und halten Sie das Gespräch offen.

Bestärken Sie die betroffene Person in der Eröffnung des Themas, aber setzen Sie sie nicht unter Druck. Lassen Sie den Betroffenen reden und stellen Sie keine Suggestivfragen.

Versprechen Sie keine Verschwiegenheit.

Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können, d.h. auch nicht, dass Sie niemanden einweihen. Es handelt sich um ein „schlechtes“ Geheimnis, bei dem es richtig ist, andere mit einzubeziehen.

Nehmen Sie die betroffene Person in jedem Falle ernst!

Bestärken Sie die betroffene Person emotional und ergreifen Sie Partei für sie. Sexuelle Gewalt findet nie auf Augenhöhe statt!

Kein Verhör! Nicht drängen! Hören Sie aufmerksam zu und machen Sie sich Notizen.

Führen Sie ein Protokoll über den Inhalt der Gespräche sowie über den Zeitpunkt und ggf. über die Umstände, die zum Gespräch geführt haben. Dies kann später helfen das Geschehen zu rekonstruieren.

4. 2 Gesprächskultur am B.M.V.-Gymnasium: Ansprechpartner bei Konfliktsituationen

Eine gute Gesprächskultur stellt eine wichtige Voraussetzung für die Prävention gegen jede Form von Gewalt dar. Im schulischen Alltag kann es zu Konflikten, Unzufriedenheit und Krisen kommen. Um in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir am B.M.V.-Gymnasium verschiedene Ansprechpartner.

Schülerinnen und Schüler

Bei Konflikten untereinander und mit Lehrer:innen können sich die Schülerinnen an folgende Ansprechpartner:innen wenden:

Klassensprecher:in

Klassenlehrer:in

SV-Team

SV-Lehrer:in

Beratungslehrer:in

Weitere Lehrer:innen

Schulleitung

Eltern und Erziehungsberechtigte

Bei **Konflikten mit Lehrpersonen** sprechen die Eltern und Erziehungsberechtigten in der Regel die Lehrperson selbst an.

Falls der Konflikt nicht gelöst werden kann, kann die Klassenleitung und ggf. die Schulleitung hinzugezogen werden.

Zu jeder Zeit kann eine Unterstützung durch Elternvertreter in Anspruch genommen werden.

5. Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt und bearbeitet wird.

Maßnahmen zur Stärkung von Schüler:innen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung von Schüler:innen insgesamt zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Betroffene sexualisierter Gewalt zu werden.

Das B.M.V.-Gymnasium bietet facettenreiche Stärkungskonzepte, wie z. B.:

- SV-Arbeit
- Besinnungstage
- Suchtprävention
- Selbstbehauptungskurse
- Medienkonzept/Medienscouts
- Mentor:innenprojekt
- Workshops zur Stärkung eigener Ressourcen

6. Qualitätsmanagement

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Institution auf. Im Bereich Prävention sichern wir die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

- **Transparenz über Präventionsarbeit**

Die Präventionsarbeit ist als fester Bestandteil in unserem Schulprogramm verankert und damit veröffentlicht. Innerhalb der Schulgemeinschaft werden die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes zielgruppenorientiert vermittelt.

- **Evaluation der Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen (Fortbildung, Ausstellung, Arbeitsgruppen) werden kontinuierlich überarbeitet.

- **Evaluation des Konzeptes**

Nach 5 Jahren wird das gesamte Schutzkonzept, initiiert durch die Schulleitung, überprüft und gegebenenfalls angepasst. (August 2028)

Erklärung

Kommt es im B.M.V.-Gymnasium direkt oder indirekt zu sexualisierter Gewalt oder einer Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person hohe Priorität. Handlungsleitend sind dabei für uns die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die sofortige Beteiligung der Schulleitung und der Präventionsfachkräfte erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Fälle.

Dazu gehört auch ein professioneller Umgang mit den Medien.

Je nach Lage eines Falles bedarf es der Information unterschiedlicher Personen. Diese Information findet immer über die Schulleitung gesteuert statt. Je nach Situation und Umfang eines Falles nehmen wir für die Information der Öffentlichkeit, in Abstimmung mit dem Rechtsträger, die Unterstützung der Pressestelle des Bistums Essen in Anspruch.

Unterzeichnung

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln im B.M.V.-Gymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Ort und Datum

Unterschrift

Zur Akte

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln im B.M.V.-Gymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Ort und Datum

Unterschrift